

Änderung der Satzung der KVB (Nachtrag 4)

gültig ab 01.01.2022

Sehr geehrtes Mitglied,

der Vorstand und die Vertreterversammlung der KVB haben in ihrer Sitzung im Oktober 2021 einige Änderungen zur Satzung beschlossen.

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVB im Oktober 2021 gelten die Beiträge vorbehaltlich einer weiteren Änderung auf Grund nach Drucklegung erfolgter Beschlüsse des Verwaltungsrates der BAHN-BKK zur Anpassung des individuellen Zusatzbeitrages für Rentner. Beachten Sie hierzu bitte insbesondere auch die jeweils aktuellen Informationen auf der Internetseite der KVB.

Der **Nachtrag 4 zur Satzung**, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsicht, wird hiermit satzungsgemäß bekannt gegeben. Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten werden nicht mehr automatisch verschickt, sind jedoch auf Bestellung erhältlich.

Bitte bestellen Sie den Ordner "Satzung und Tarif mit Ausschlussliste" als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht mehr vorliegt oder unbrauchbar geworden ist. Soweit Sie noch über einen brauchbaren Ordner verfügen, benötigen Sie nur die ggf. erforderlichen Nachträge.

Insofern Sie für die Nachträge bereits eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind die Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Andernfalls stehen Ihnen satzungsgemäß die entsprechenden Dokumente auf den Internetseiten der KVB zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, zum Drucken oder zur Ansicht zur Verfügung. Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie auch unsere „KVB ServiceApp“.

Mit der "KVB ServiceApp" können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung und Pflegeversicherung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags auf dem Postweg.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Information zu Arzneimitteln mit Festbetrag

Die KVB leistet nach ihrem Tarif zu **Arzneimitteln mit Festbetrag** Zuschüsse nur auf der Grundlage der vom GKV-Spitzenverband gemäß § 35 Abs. 3 SGB V festgesetzten Festbeträge.

Um die Information des Arztes/Apothekers zu erleichtern, liegen dieser Mitteilung Informationskärtchen bei, die dem Arzt oder Apotheker bei jeder Arzneimittelverordnung bzw. jedem Arzneimittelbezug vorgelegt werden können.

Aus technischen Gründen erhalten alle Mitglieder 4 Informationskärtchen, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der mitversicherten Angehörigen. Bei evtl. Mehrbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksleitung.

Karlsruhe	0721 8243-444	Rosenheim	08031 4076-180
Kassel	0561 7813-499	Wuppertal	0202 4966-222
Münster	0251 6271-333		

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

Hinweis:

Mittlerweile nutzen über 45.000 registrierte Nutzer den Zugriff auf die geschützten Informationen und Services, die wir unseren Mitgliedern mit unserem Webauftritt zur Verfügung stellen. Sie können auf personalisierte Anträge zugreifen, eine Bestätigung über den Eingang des Erstattungsantrages beauftragen, Erstattungszeiten und Beiträge einsehen.

Sollten Sie Interesse am Zugang zum geschützten Bereich des KVB-Webauftritts haben und noch nicht registriert sein, so können Sie auf der Webseite unter „Anmelden“ über „Vor der ersten Anmeldung müssen Sie sich einmalig hier registrieren“ einen Registrierungscode anfordern. Mit diesem können Sie eine einmalige Registrierung vornehmen und sich anschließend mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem eigenen Passwort sicher im System anmelden.

Im Wesentlichen ergeben sich ab dem 01.01.2022 folgende Änderungen / Ergänzungen:

Nachtrag 4 zur Satzung

- **Einführungsbestimmungen**
 - Anpassungen aus redaktionellen Gründen nach Novellierung des BPersVG.
- **§§ 4 und 6**
 - Anpassung der Bestimmungen zur Satzung, um Sitzungen auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz durchführen zu können.
- **§ 29a Leistungen für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften**
 - Ergänzung der Regelungen im Zusammenhang mit im Ausland generierten Einkünften.
- **Anhänge II und III (§§ 4 und 6)**
 - Anpassung aus redaktionellen Gründen nach Novellierung des BPersVG.
- **Anhang IV (§ 28 Abs. 1)**
 - Anpassung der Beiträge an die in 2021 erhöhte Besoldung:

KVB-Beiträge ab 01.01.2022			
Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherte Angehörige	
Beitragsgruppe	Beitrag	Beitragsgruppe	Beitrag
1	174,80	51	116,60
2	186,10	52	124,10
3	191,00	53	127,40
4	205,70	54	137,20
5	220,40	55	147,00
6	235,10	56	156,80
7	249,80	57	166,60
8	264,50	58	176,40
9	279,10	59	186,20
10	293,80	60	196,00
11	308,50	61	205,80
12	323,20	62	215,60
13	337,90	63	225,40
14	352,60	64	235,20
15	367,30	65	245,00
16	382,00	66	254,80
17	421,20	67	281,00
		68	102,90

Die Informationsblätter

- zu Leistungen für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften (S 6)
- zu Leistungen bei Palliativversorgung (T 1.5)
- zu Arzneimitteln mit Festbetrag und zuzahlungsbefreiten Arzneimitteln (T 4.2)

wurden neu aufgelegt.

Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.